

Anmeldung

Grundschule
79350 Sexau

Kernzeit, Tel.: 07641 / 574217

Anmeldung zur Kernzeitbetreuung

Letzter Abgabetermin erster Donnerstag neues Schuljahr!

Jedes Jahr für jedes Kind getrennte Anmeldungen ausfüllen!

Sorgeberechtigte, Name (n): _____

(alle Personen)

Adresse: Straße, Ort _____

Tel.: _____

Ich/Wir möchten mein/unser Kind im Schuljahr zur Kernzeitbetreuung anmelden.

Name des Kindes: _____ Klasse: _____

Regelbetreuung

Unser Kind nimmt 1 - 5 Tage an der Betreuung teil

Unser Kind nimmt 1 - 2 Tage an der Betreuung teil – nachstehend max. 2 Tage/Woche angeben

Diese Anmeldung gilt für folgende Wochentage (bitte ankreuzen):

Montag

Dienstag

Mittwoch

Donnerstag

Freitag

Wir haben weitere Kinder, die den Kindergarten, Waldspielgruppe oder die Kernzeit-Betreuung im gebuchten Schuljahr besuchen.

1. (Name des Kindes) _____ Kinderg., Waldspielgruppe od. Kernz. in Klasse

.....

2. (Name des Kindes) _____ Kinderg., Waldspielgruppe od. Kernz. in Klasse

.....

Wir sind damit einverstanden, dass Fotos aus der Kernzeitbetreuung, auf denen unter Umständen auch unser Kind zu sehen ist, für Presse Zwecke oder auf einer Homepage der Kernzeitbetreuung veröffentlicht werden.

ja

nein

Umseitig genannte Bestimmungen, das Eltern-Merkblatt sowie die erlassene Satzung der Gemeinde Sexau bezüglich der Verlässlichen Grundschule haben wir gelesen und erkennen diese in vollem Umfang an.

Sexau, den _____

Unterschrift **aller** Sorgeberechtigten

**(von beiden Elternteilen, wenn beide sorgeberechtigt sind,
bei nur 1 sorgeberechtigten Person bitte Nachweis des Sorgerechts vorlegen.)**

Raiffeisen. Denzlingen-Sexau eG
Kto.Nr.: 630 020 0
BLZ 680 621 05
BIC GENODE61DEN
IBAN DE92680621050006300200

Spk. Freiburg-Nördl. Brsg.
Kto.Nr.: 200 108 74
BLZ 680 501 01
BIC FRSPDE66XXX
IBAN DE42680501010020010874

Volksbank Breisgau Nord eG
Kto.Nr.: 655 200 5
BLZ 680 920 00
BIC GENODE61EMM
IBAN DE73680920000006552005

Postbank Karlsruhe
Kto.Nr.: 65 704 759
BLZ 660 100 75
BIC PBNKDEFF
IBAN DE13660100750065704759

Bedingungen der Anmeldung zur Kernzeitbetreuung an der Grundschule Sexau

Aufnahme und Abmeldung

Die Aufnahme der Kinder erfolgt, soweit Plätze vorhanden sind, nach Unterzeichnung dieses Anmeldeformulars. Die Anmeldung gilt für das jeweils laufende Schuljahr und endet automatisch ohne dass es einer Kündigung bedarf. Änderungen im Betreuungsbedarf sind in der 1. Schulwoche nach den Sommerferien bis spätestens Donnerstag einzureichen.

Ein Kind, das sich nicht in die Betreuungsgruppe integrieren lässt und störend auf die Gruppe wirkt, kann nach zweimaligem Gespräch mit den Erziehungsberechtigten von der Kernzeitbetreuung ausgeschlossen werden. Ein Ausschluss ist auch bei wiederholter Nichtbeachtung sonstiger Pflichten möglich.

Öffnung und Besuch der Betreuungsgruppe

Die Betreuung erfolgt in enger Zusammenarbeit mit der Grundschule.

Schule und Kernzeitbetreuung gewährleisten, dass die Kinder von montags bis freitags mindestens bis zum Ende der 6. Schulstunde betreut sind (derzeit 12.50 Uhr).

Beginn der Kernzeitbetreuung ist täglich 7.30 Uhr.

Die **Kernzeit schließt** an Schultagen, an denen der Unterricht für das angemeldete Kind vor der 6. Unterrichtsstunde endet, um 12.50 Uhr.

Der Besuch der Betreuungsgruppe kann nach Absprache mit dem Betreuungspersonal flexibel erfolgen. Während der gesamten Betreuungszeit besteht grundsätzlich Anwesenheitspflicht.

Wir verweisen in diesem Zusammenhang auf das ausgehändigte Eltern-Merkblatt zur Kernzeitbetreuung, in dem alle Konditionen abschließend erläutert sind.

Hat ihr Kind bekannte Erkrankungen, Allergien o.ä. – bitte geben Sie dies bei der Anmeldung an.

Bei Erkältungskrankheiten, bei Auftreten von Hautausschlägen, Halsschmerzen, Erbrechen, Durchfall, Fieber, usw. sind die Kinder zu Hause zu behalten. Die Erkrankung eines Kindes oder eines Familienmitglieds an einer ansteckenden Krankheit, bzw. der Befall von Kopfläusen o.ä. muss dem Betreuungspersonal sofort angezeigt werden, spätestens an dem der Erkrankung folgendem Tag. Der Besuch der Gruppe ist in diesem Fall ausgeschlossen.

Aufsicht und Haftung

Während der Betreuungszeit ist die Betreuungskraft grundsätzlich für die Schüler ihrer Gruppe verantwortlich. Die Aufsichtspflicht beginnt mit der Übernahme der Kinder durch die Betreuungskraft in der Einrichtung. Die Kinder werden aus der Aufsichtspflicht entlassen, wenn sie die Einrichtung verlassen, auch bei eigenmächtigem Handeln.

Für die Schüler, die an der Kernzeitbetreuung teilnehmen, besteht während ihres Aufenthaltes in der Betreuungsgruppe gesetzlicher Unfallversicherungsschutz. Die Gemeinde Sexau und die Grundschule Sexau haften nicht für Verlust, Beschädigung oder Verwechslung der Garderobe und anderer persönlicher Gegenstände der Schüler.

Für den Weg zur Betreuungseinrichtung und den Nachhauseweg sind die Eltern **alleine** verantwortlich.

Raiffeisen. Denzlingen-Sexau eG
Kto.Nr.: 630 020 0
BLZ 680 621 05
BIC GENODE61DEN
IBAN DE92680621050006300200

Spk. Freiburg-Nördl. Brsg.
Kto.Nr.: 200 108 74
BLZ 680 501 01
BIC FRSPDE66XXX
IBAN DE42680501010020010874

Volksbank Breisgau Nord eG
Kto.Nr.: 655 200 5
BLZ 680 920 00
BIC GENODE61EMM
IBAN DE73680920000006552005

Postbank Karlsruhe
Kto.Nr.: 65 704 759
BLZ 660 100 75
BIC PBNKDEFF
IBAN DE13660100750065704759